

## Unterrichtung

durch den Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland

**Tätigkeitsbericht und Handlungsempfehlungen des Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland**

**Den Perspektivwechsel fortführen: Gegen Antiziganismus und für die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti\* und Roma\***

### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Vorwort</b> .....	3
<b>1 Einleitung</b> .....	6
<b>2 Handlungsfelder des Beauftragten</b> .....	7
2.1 Meilensteine: Fortschritte auf Bundesebene.....	7
Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation: Der Bundestagsbeschluss zum Bericht der UKA.....	7
Einrichtung der ständigen Bund-Länder-Kommission gegen Antiziganismus .....	8
Das Forum Sinti und Roma .....	8
Gedenken anlässlich des Europäischen Holocaust Gedenktages für Sinti und Roma am 2. August.....	8
Handlungsempfehlungen.....	9
2.2 Politische Handlungsbedarfe .....	9
Fortgesetztes Unrecht nach 1945: Aufarbeitung der „Zweiten Verfolgung“ .....	9
Zugang zum Recht erleichtern.....	10
Handlungsempfehlungen.....	10

---

*Zugeleitet mit Schreiben des Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland vom 20. März 2025 gemäß Beschluss vom 14. Dezember 2023 auf Bundestagsdrucksache 20/9779.*

	Seite	
2.3	Sichtbarmachung und Bekämpfung von Antiziganismus.....	10
	Monitoring und Information.....	10
	Institutionelles Bewusstsein für Antiziganismus schärfen .....	11
	Handlungsansätze gegen Antiziganismus in Institutionen .....	11
	Abbau bestehender Forschungslücken .....	12
	Handlungsempfehlungen.....	12
2.4	Antiziganismus im Kontext von Flucht und Migration .....	12
	Handlungsempfehlungen.....	13
2.5	Politik auf Augenhöhe: Politische, gesellschaftliche und kulturelle Partizipation von Sinti* und Roma*.....	13
	Handlungsempfehlungen.....	14
2.6	Geschichte erinnern für heute und morgen.....	14
	Handlungsempfehlungen.....	14
<b>3</b>	<b>Hintergrund: Antiziganismus in Deutschland 2022 bis 2024 .....</b>	<b>15</b>
3.1	Antiziganistische Vorfälle in Deutschland 2022 bis 2024.....	15
<b>4</b>	<b>Die Handlungsempfehlungen auf einen Blick .....</b>	<b>17</b>

## Vorwort

Mit Ablauf der 20. Legislaturperiode endet meine Amtszeit als erster Beauftragter der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland. Mit der Einrichtung dieses Amtes im März 2022 setzte die Bundesregierung eine zentrale Forderung der Unabhängigen Kommission Antiziganismus (2019 bis 2021) um, die auf Beschluss des Deutschen Bundestages hin vom damaligen Bundesinnenminister Horst Seehofer eingerichtet wurde. Dieser Schritt ist ein Zeichen der besonderen Verantwortung unseres demokratischen Rechtsstaats für die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti\* und Roma\*<sup>1</sup>, gerade vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte. Dies gilt für die Angehörigen der nationalen Minderheit wie für zugewanderte Roma\* gleichermaßen. Die Bundesregierung hat deutlich gemacht, dass sie der Bekämpfung des Antiziganismus auf allen Ebenen einen hohen Stellenwert beimisst.

Das ist auch ein Zeichen der demokratischen Reife unseres Landes. Der Umgang mit Minderheiten ist ein wichtiger Gradmesser für die Verfasstheit unserer Demokratie. Ihr Schutz und ihre Teilhabe sind für unser demokratisches Gemeinwesen unerlässlich. Dass wir dies mit Blick auf die Sinti\* und Roma\* in Deutschland als politische Akteure ernst nehmen, ist zuallererst ein Verdienst der Bürgerrechtsbewegung der Sinti\* und Roma\*. Es war der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, der sich für die Einsetzung der Unabhängigen Kommission Antiziganismus und für die Schaffung dieses Amtes beharrlich eingesetzt hat.

Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, waren und sind groß. Wie tief Antiziganismus in unserer Gesellschaft verankert ist und wie umfassend er sich auswirkt, macht der 2021 veröffentlichte 800-seitige Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus „Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation“ deutlich. Der nationalsozialistische Völkermord an Sinti\* und Roma\* und seine Folgen sowie das fortgesetzte Unrecht nach 1945 sind bis heute nur unzureichend aufgearbeitet. Die vorliegenden Berichte der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus zeigen, dass Sinti\* und Roma\* in allen gesellschaftlichen Bereichen mit antiziganistischen Vorurteilen, mit Diskriminierung, Hetze und Gewalt konfrontiert sind. Unter den Opfern des rechten Terrors am Olympia-Einkaufszentrum in München am 22. Juli 2016 und in Hanau am 19. Februar 2020 waren auch Sinti\* und Roma\*. In der Öffentlichkeit wird das kaum wahrgenommen und die Ängste von Sinti\* und Roma\* angesichts des stärker werdenden Antiziganismus werden oft nicht ernstgenommen.

Die gesellschaftliche Teilhabe der Communities wird durch Antiziganismus in seinen unterschiedlichen Ausprägungen empfindlich eingeschränkt. Das dürfen wir als demokratischer Rechtsstaat nicht hinnehmen.

Das Amt des Beauftragten kann auf eine insgesamt positive Bilanz in den vergangenen drei Jahren zurückblicken. Zu den besonderen Erfolgen zählen der einstimmige Beschluss des Kanzlers und der Regierungschef\*innen der Länder vom 20. Juni 2024 zur Einrichtung einer ständigen Bund-Länder-Kommission gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma. Diese Kommission wird sicherstellen, dass sich Bund und Länder bei Maßnahmen zur Bekämpfung und Prävention von Antiziganismus und der gezielten Förderung der gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe von Sinti\* und Roma\* eng abstimmen und diese Themen einen festen Platz auf der politischen Agenda unseres Landes finden.

Besonders wichtig war im Laufe der Amtszeit die enge Zusammenarbeit mit den Communities. Durch regelmäßige Gespräche mit den Spitzen der zahlreichen Verbände und durch die Teilnahme an Veranstaltungen im gesamten Bundesgebiet konnte das Vertrauen der Communities in das Amt aufgebaut und zugleich wichtige Impulse für die Aufgaben und Ziele des Amtes gegeben werden. Durch

die Einrichtung eines mehrheitlich mit Stimmen der Sinti\* und Roma\* besetzten Beirats für mein Amt konnte der Austausch auch institutionell verankert werden.

Die Etablierung des bundesweiten *Forum Sinti und Roma* hat erheblich zur Sichtbarkeit von Sinti\* und Roma\* beigetragen. Durch Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben, Berichten, Strategien und durch Antworten auf parlamentarische Anfragen konnten wir die Perspektiven von Sinti\* und Roma\* in die Bundespolitik einbringen. Dies ist nicht zu unterschätzen, weil dadurch sichergestellt wird, dass die Belange der Sinti\* und Roma\* und die Bekämpfung des Antiziganismus bei allen Vorhaben berücksichtigt werden.

Die Arbeit des Amtes deckt explizit alle Dimensionen von Antiziganismus ab, ob nun Angehörige der Minderheit der deutschen Sinti\* und Roma\* oder zugewanderte Roma\* betroffen sind. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass der Aufgabenzuschnitt des Amtes richtig und notwendig ist. Die breite Resonanz nicht nur aus den Communities der Sinti\* und Roma\* und das dem Amt entgegengebrachte Vertrauen unterstreichen dies.

Mit Amtsbeginn habe ich für eine parlamentarische Befassung mit dem Abschlussbericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus geworben. Die Debatte zum Abschlussbericht fand am 14. Dezember 2023 statt. Der mit breiter Zustimmung gefasste Bundestagsbeschluss 20/9779 ist mit seinen 27 Forderungen an die Bundesregierung wegweisend. Sowohl die Regierungsfractionen aus SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch die Fraktion der CDU/CSU und fraktionslose Abgeordnete aus demokratischen Parteien haben sich klar zu ihrer Verantwortung gegenüber den Opfern des Holocaust an Sinti\* und Roma\* und den Betroffenen des fortwirkenden Antiziganismus in Deutschland bekannt.

Dieser Beschluss benennt detailliert die aktuellen Herausforderungen und die notwendigen Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Antiziganismus. Beispielhaft herausgreifen möchte ich an dieser Stelle die Einrichtung einer Kommission zur Aufarbeitung des Unrechts an Sinti und Roma nach 1945, das Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier als „Zweite Verfolgung“ anerkannt und für das er Sinti\* und Roma\* um Vergebung gebeten hat. Weitere wichtige Punkte sind die Stärkung des Schutzes von Sinti\* und Roma\* vor Hass und Gewalt durch die Prüfung strafrechtlicher Schutzlücken, die Entwicklung effektiver Maßnahmen gegen strukturellen Antiziganismus und ein Ausbau der entsprechenden Forschungsförderung.

Es freut mich, mit dem vorliegenden Bericht Einblicke in die Tätigkeit des Amtes des Beauftragten geben zu können. Neben Erfolgen des Amtes werden dabei Herausforderungen deutlich, denen sich Politik und Gesellschaft stellen müssen. Wir haben viel erreicht, aber die Bekämpfung des Antiziganismus und die Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe von Sinti\* und Roma\* bleiben auch für die Zukunft wichtige Aufgaben. Der von der Unabhängigen Kommission Antiziganismus eingeforderte nachhaltige Perspektivwechsel ist eingeleitet, aber bei weitem noch nicht abgeschlossen. Dies wird uns nicht zuletzt durch die Vielzahl von antiziganistischen Vorfällen jede Woche unzweifelhaft vor Augen geführt.

Ich strebe keine zweite Amtszeit an. Ich bin mir sicher, dass meine Nachfolgerin oder mein Nachfolger sich mit voller Kraft und im Dienst unserer Demokratie für die Aufgaben des Amtes einsetzen wird.

Die wesentliche Voraussetzung für die gemachten Fortschritte waren die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung durch die vielen Weggefährtinnen und Weggefährten im Bundestag, im BMFSFJ und anderen Ressorts der Bundesregierung, in den Ländern, in Zivilgesellschaft und Stiftungen. Ihnen allen gilt mein herzlicher Dank. Danken möchte ich auch den Mitgliedern meines Beirats und meinen Mitarbeitenden.

Als besonders bereichernd habe ich den intensiven Kontakt zu den Selbstorganisationen der Sinti\* und Roma\* erlebt. Ihnen danke ich für die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit und ihnen haben wir alle zu danken für ihren unschätzbaren Verdienst um unsere demokratische Gesellschaft. Mein besonderer Dank gilt Romani Rose, der sich seit Jahrzehnten für die Minderheit der Sinti\* und Roma\* und für unser Land insgesamt verdient gemacht hat.

Mit herzlichen Grüßen

**Dr. Mehmet Gürcan Daimagüler**

Beauftragter der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland

*Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*

## 1 Einleitung

Das Bundeskabinett richtete das Amt des Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland am 9. März 2022 ein. Rechtsanwalt Dr. Mehmet Gürcan Daimagüler übernahm als erster Beauftragter das Amt am 1. Mai 2022. Mit dieser Einrichtung setzte die Bundesregierung eine der zentralen Forderungen um, die die Unabhängige Kommission Antiziganismus (UKA) in ihrem Abschlussbericht 2021 formulierte. Laut Kabinettsbeschluss koordiniert der Beauftragte ressortübergreifend Maßnahmen der Bundesregierung gegen Antiziganismus sowie die Umsetzung und Weiterentwicklung der Nationalen Strategie „Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern!“. Zudem fungiert er als zentraler Ansprechpartner der Bundesregierung für die Communities der Sinti\* und Roma\*, trägt zu ihrem Schutz bei und unterstützt ihre Belange.

Als Vermittler im Kampf gegen Antiziganismus fördert der Beauftragte die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Zivilgesellschaft und trägt zur gesellschaftlichen Sensibilisierung für gegenwärtige und historische Ausprägungen des Antiziganismus bei. Erstmals gibt es damit in Deutschland eine Stelle innerhalb der Regierung, die die Notwendigkeit der Bekämpfung des Antiziganismus sowie die Perspektiven und Belange von Sinti\* und Roma\* kontinuierlich in die politische Arbeit einbringt.

Die Zuständigkeit des Beauftragten deckt alle Dimensionen von Antiziganismus ab, unabhängig von der Frage, ob Angehörige der nationalen Minderheit der deutschen Sinti\* und Roma\*, zugewanderte und geflüchtete Roma\* oder andere antiziganistisch markierte Menschen betroffen sind. Durch diesen spezifischen Zuschnitt in Zuständigkeit und Aufgaben begründet sich die Eigenständigkeit des Amtes gegenüber der Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten sowie der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und der Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus.

Das Amt des Beauftragten ist beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) angesiedelt und arbeitet eng mit dem Fachreferat „Arbeit gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland“ zusammen.

In seiner Debatte vom 14. Dezember 2023 über den Abschlussbericht der UKA hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung fraktionsübergreifend zu einem entschiedenen Vorgehen gegen Antiziganismus und zur Umsetzung von insgesamt 27 konkreten Maßnahmen aufgefordert. Dieser historische Beschluss verdeutlicht, dass ein breites demokratisches Bewusstsein darüber besteht, dass Antiziganismus eine große gesellschaftliche Herausforderung darstellt. Unter den geforderten Maßnahmen findet sich auch ein Bericht zum Stand der Bekämpfung des Antiziganismus, der vom Beauftragten noch in der 20. Legislaturperiode und ab 2025 alle vier Jahre vorgelegt werden soll.

Mit dem nun vorliegenden Bericht stellt der Beauftragte dem Bundestag die Tätigkeit seines Amtes dar und zieht eine politische Bilanz. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen und Erkenntnisse werden Handlungsempfehlungen formuliert, die das zukünftige politische Handeln gegen Antiziganismus unterstützen und beraten sollen.

In Kapitel 2 werden ausgewählte Aktivitäten des Beauftragten in unterschiedlichen Handlungsfeldern dargestellt, Handlungsempfehlungen zu den einzelnen Bereichen schließen sich den jeweiligen Unterkapiteln an.

Da dies der erste Bericht eines Beauftragten gegen Antiziganismus ist, wird in Kapitel 3.1 auf Grundlage bestehender Definitionen dargelegt, was unter Antiziganismus zu verstehen ist. Um die Dimension des bis heute häufig heruntergespielten Rassismus gegen Sinti\* und Roma\* zu verdeutlichen, finden sich außerdem Ausführungen zu antiziganistischen Vorfällen in den Jahren 2022 bis 2024, deren Darstellung wesentlich auf Daten der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) und der Statistik zur politisch motivierten Kriminalität, die vom Bundeskriminalamt gemeinsam mit dem Bundesinnenministerium herausgegeben wird, beruht.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

## 2 Handlungsfelder des Beauftragten

### 2.1 Meilensteine: Fortschritte auf Bundesebene

#### **Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation: Der Bundestagsbeschluss zum Bericht der UKA**

Für die politische Auseinandersetzung mit dem Thema Antiziganismus stellt die Bundestagsdebatte vom 14. Dezember 2023 über den Abschlussbericht der UKA einen wichtigen Meilenstein dar. Neben den Berichterstatter\*innen der Fraktionen und weiteren Abgeordneten sprach der Beauftragte im Plenum. In die Vorbereitung der Debatte und der Beschlussvorlage war außerdem der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma eng eingebunden.

Mit den Stimmen der Regierungsfractionen aus SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der demokratischen Opposition inklusive der Fraktion der CDU/CSU nahm der Bundestag einen Beschluss an, der mit 27 konkreten Forderungen an die Bundesregierung ein Arbeitsprogramm auch für die kommende Legislaturperiode darstellt (Bundestagsdrucksache 20/9779).

Einleitend stellt der Beschluss den historischen Kontext heraus:

*„Die Bundesrepublik Deutschland trägt vor dem Hintergrund des Holocausts, der Entrechtung und der Ermordung von bis zu einer halben Million Sinti und Roma im NS-besetzten Europa eine besondere Verantwortung im Kampf gegen den Antiziganismus sowie für eine gleichberechtigte Teilhabe der Überlebenden und ihrer Nachkommen.“*

Ein Teil der Empfehlungen bezieht sich auf die Absicherung und Stärkung etablierter Strukturen gegen Antiziganismus. So fordert der Bundestag „die Beauftragte/den Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland sowie die Beauftragte/den Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten weiterhin mit den notwendigen Mitteln auszustatten“ und die ständige Bund-Länder-Kommission gegen Antiziganismus zu unterstützen. Auch die weitere Förderung von MIA soll sichergestellt werden.

Im Einleitungstext zum Beschluss würdigt der Bundestag ausdrücklich das Engagement der Bürgerrechtsbewegung für die Erinnerung an die Verfolgung und Ermordung von Sinti\* und Roma\* im Nationalsozialismus und für die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe der Communities. Die Bundesregierung wird aufgefordert, „die Partizipation von Sinti und Roma gezielt zu fördern und Selbstorganisationen bei der Durchsetzung von gesellschaftlicher Teilhabe weiterhin zu unterstützen“.

Vor dem historischen Hintergrund des Völkermordes an Sinti\* und Roma\* im Nationalsozialismus fordert der Bundestag die Bundesregierung zudem auf, sich für die stärkere Verankerung des 2. August als Europäischem Holocaust Gedenktag für Sinti\* und Roma\* auf europäischer Ebene einzusetzen und insbesondere den 80. Jahrestag am 2. August 2024 würdig zu begehen. Bestehende Lücken in der Aufarbeitung der NS-Verbrechen sollen geschlossen werden.

Mit Blick auf das Unrecht gegen Sinti\* und Roma\* nach 1945, das Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier im Oktober 2022 als „Zweite Verfolgung“ anerkannt hat, fordert der Bundestag von der Bundesregierung die Einsetzung einer Aufarbeitungskommission und schließt sich damit einer entsprechenden Forderung der UKA an.

Eine kritische Auseinandersetzung mit Antiziganismus wird insbesondere für die Sicherheitsbehörden ange-mahnt. Um antiziganistischen Einstellungen entgegenzuwirken, sollen entsprechende Fortbildungsmaßnahmen für das Bundeskriminalamt und die Bundespolizei sowie für die Öffentliche Verwaltung des Bundes, der Länder und Kommunen ausgebaut bzw. entwickelt werden.

Zur Stärkung des juristischen Schutzes von Sinti\* und Roma\* vor Hasskriminalität soll Sorge dafür getragen werden „das Dunkelfeld zu reduzieren und das Anzeigeverhalten in Bezug auf antiziganistische Straftaten zu verbessern“.

Als wichtige Grundlage für die zukünftige politische Arbeit gegen Antiziganismus nennt der Beschluss die Weiterentwicklung der nationalen Strategie „Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern!“ des Bundesministeriums des Innern und für Heimat. Dabei sollen die Forderungen und Empfehlungen der UKA aufgegriffen werden.

### **Einrichtung der ständigen Bund-Länder-Kommission gegen Antiziganismus**

Viele Bereiche, die für die Bekämpfung des Antiziganismus von Bedeutung sind, fallen in die Zuständigkeit der Länder, wie beispielsweise Bildung, Justiz und Polizei sowie die Aufnahme und Unterstützung von geflüchteten Menschen. Als Grundlage für ein koordiniertes politisches Vorgehen forderten deswegen sowohl die UKA als auch der Bundestag in seinem Beschluss 20/9779 die Einrichtung und politische Unterstützung einer ständigen Bund-Länder-Kommission. Auf Initiative des Beauftragten wurde die Einrichtung der Kommission am 20. Juni 2024 vom Bundeskanzler und den Regierungschef\*innen der Länder einstimmig beschlossen. Dem Beschluss gingen anderthalb Jahre an Abstimmungen mit den 16 Ländern, den betroffenen Bundesressorts und dem Bundeskanzleramt voraus.

Ziel der BLK ist eine effektivere und besser abgestimmte Politik des Schutzes und der Teilhabe von Sinti\* und Roma\* durch eine Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern. Die konstituierende Sitzung der BLK fand im Oktober 2024 in Berlin statt. Die BLK steht unter gemeinsamen Co-Vorsitz des Beauftragten mit einem jährlich wechselnden Land. Baden-Württemberg hat turnusmäßig für das Jahr 2025 den Co-Vorsitz übernommen. Die erste reguläre Sitzung ist für Ende März 2025 terminiert.

### **Das Forum Sinti und Roma**

Um den Austausch mit und zwischen den Selbstorganisationen zu intensivieren und deren Vernetzung in Richtung Politik, Zivilgesellschaft und Stiftungen zu stärken, hat das Amt des Beauftragten in den Jahren 2023 und 2024 in Berlin das Forum Sinti und Roma ausgerichtet. An diesen Fachveranstaltungen mit bundesweiter Strahlkraft haben 180 (2023) bzw. 220 Personen (2024) aus den genannten Bereichen teilgenommen. Dem Beauftragten bot das Forum eine Gelegenheit, Vorhaben seines Amtes vorzustellen und seine Arbeit auf Grundlage der Rückmeldungen der Selbstorganisationen weiterzuentwickeln.

Am Programm des Forums 2024 haben sich hochrangige politische Vertreter\*innen beteiligt. Bundeskanzler Olaf Scholz hat sich per Videogrußwort an die Teilnehmenden gewandt. Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Lisa Paus sowie Staatsministerin im Bundeskanzleramt, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus, Reem Alabali-Radovan waren als Rednerinnen eingeladen. Bei der Ausgestaltung des inhaltlichen Programms standen die Perspektiven von Sinti\* und Roma\* im Mittelpunkt. So gab es Podiumsdiskussionen zu den Perspektiven jugendlicher Sinti\* und Roma\* auf das Erstarken der extremen Rechten und über Erfahrungen mit Polizeigewalt. Die Heterogenität der Perspektiven, Erfahrungen und Handlungsfelder von Sinti\* und Roma\* drückte sich zudem in einer Vielzahl von Workshops aus, die maßgeblich von Menschen aus den Communities gestaltet wurden.

### **Gedenken anlässlich des Europäischen Holocaust Gedenktages für Sinti und Roma am 2. August**

Der 2. August ist der zentrale Gedenktag für den nationalsozialistischen Völkermord, in Erinnerung an die Ermordung der letzten noch in Auschwitz-Birkenau gefangenen Sinti\* und Roma\* in der Nacht vom 2. auf den 3. August 1944. Ungefähr 4.300 Menschen wurden in dieser Nacht von der SS ermordet. Das Gedenken anlässlich des 2. August findet zentral in der Gedenkstätte Auschwitz, aber auch an vielen anderen Orten in Europa und darüber hinaus statt. Der zentrale Gedenktakt wird vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma zusammen mit dem Verband der Roma in Polen in Kooperation mit dem Staatlichen Museum Auschwitz ausgerichtet. Das Europäische Parlament hat 2015 angeregt, den 2. August als europaweiten Gedenktag zu verankern.

Besondere Bedeutung erlangt dieses Gedenken durch den Umstand, dass die Verbrechen an Sinti\* und Roma\* in Deutschland nach 1945 über Jahrzehnte negiert und verharmlost wurden. Der rassistisch motivierte Völkermord wurde erst am 17. März 1982 durch den damaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt anerkannt. Diese Anerkennung ist in erster Linie ein Verdienst der Bürgerrechtsbewegung der Sinti\* und Roma\*, aus der im Februar 1982 der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma hervorging. Bis heute wirken sowohl die Verbrechen in der Zeit des Nationalsozialismus als auch die Ignoranz und das fortgesetzte Unrecht nach 1945 fort.

Der Beauftragte hat bereits 2022 und ab 2023 mit einer eigenen Delegation an den Gedenkveranstaltungen in der Gedenkstätte Auschwitz teilgenommen. Nachdem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung in seinem Beschluss 20/9779 von Dezember 2023 aufgefordert hatte, sich auf europäischer Ebene für die Stärkung des 2. August als Gedenktag einzusetzen, intensivierte der Beauftragte seine Aktivitäten in diesem Bereich. So nahm er 2024 mit einer größeren politischen Delegation am Gedenken teil. Unter den etwa 50 Mitreisenden waren neben Mitgliedern des Bundestages auch Vertreter\*innen des Bundes und der Länder. Mit einem eigenen Empfang in



Krakau am Vorabend der offiziellen Gedenkveranstaltung hat der Beauftragte die Bedeutung des 2. August für die Bundesregierung unterstrichen. Beim offiziellen Gedenkakt sprach Bundestagspräsidentin Bärbel Bas als Vertreterin der Bundesrepublik. Bundesratspräsidentin Manuela Schwesig, sowie Staatsministerin beim Bundeskanzler sowie Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Claudia Roth haben ebenfalls am Gedenken teilgenommen.

Die Stärkung der Erinnerung an den Völkermord an Sinti\* und Roma\* auf internationaler Ebene und insbesondere bei den Vereinten Nationen war im Rahmen einer Reise des Beauftragten in die USA im Mai 2024 Thema. Hierzu tauschte sich der Beauftragte unter anderem mit dem UN Holocaust Remembrance Office, der U.S. Special Envoy for Holocaust Issues, Vertreter\*innen des U. S. Holocaust Memorial Museums und der Leiterin der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik bei den Vereinten Nationen (VN) in New York aus. Die Gespräche fokussierten sich auf die Anerkennung des NS-Völkermords an Sinti und Roma, die VN-Anerkennung des 2. August als Gedenktag und eine Sonderausstellung im VN-Hauptquartier.

### Handlungsempfehlungen

Der Beauftragte empfiehlt der Bundesregierung:

- Die Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung des Antiziganismus aus dem Bundestagsbeschluss 20/9779 umzusetzen;
- Die Arbeit der ständigen Bund-Länder-Kommission gegen Antiziganismus fortzuführen, um die Aufgaben des Gremiums aus dem Beschluss des Kanzlers mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder von 20. Juni 2024 umzusetzen;
- Sich für eine stärkere Verankerung des 2. August als Gedenktag in Deutschland und Europa einzusetzen;
- Den 2. August als Gedenktag für die ermordeten Sinti\* und Roma\* nicht nur auf europäischer Ebene, sondern auch weltweit anzuerkennen und hierzu eine Initiative im Rahmen der Vereinten Nationen einzubringen;
- Die Nationale Strategie „Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern!“ auf Grundlage der Handlungsempfehlungen der UKA und des Bundestagsbeschlusses 20/9779 weiterzuentwickeln, die Strategie mit einem Budget zu hinterlegen und überprüfbare Kriterien zur Erfolgskontrolle zu entwickeln;
- Das Forum Sinti und Roma fortzuführen und auszubauen.

Zur besseren Koordination und Stärkung der Maßnahmen zur Bekämpfung von Antiziganismus und zur Förderung der Teilhabe von Sinti\* und Roma\* empfiehlt der Beauftragte den Ländern:

- Beauftragte gegen Antiziganismus auf Landesebene zu ernennen;
- Die Handlungsempfehlungen der UKA, welche die Länderebene adressieren, aufzugreifen.

## 2.2 Politische Handlungsbedarfe

### Fortgesetztes Unrecht nach 1945: Aufarbeitung der „Zweiten Verfolgung“

Es gab nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs keine „Stunde Null“. Die Lebensrealitäten von Sinti\* und Roma\* waren durch ideelle wie personelle Kontinuitäten geprägt. Ausgehend von der Auseinandersetzung mit verweigerter Entschädigungszahlungen, der fortgesetzten rassistischen Sondererfassung durch die Polizei sowie der anhaltenden gesellschaftlichen Ausgrenzung und staatlichen Repression hat die Bürgerrechtsbewegung hierfür die Bezeichnung „Zweite Verfolgung“ geprägt. Auch Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier sprach von einer „Zweiten Verfolgung“, als er im Oktober 2022 um Vergebung für das fortgesetzte Unrecht bat.

Um eine umfassende Aufarbeitung des Unrechts nach 1945 in die Wege zu leiten, hat die UKA an zentraler Stelle in ihrem Abschlussbericht die Einsetzung einer Aufarbeitungskommission gefordert. Diese soll „die Wahrheit über das begangene und bis heute fortdauerndes Unrecht bekannt machen, die Verantwortung benennen und konkrete Schritte festlegen, um nachholende Gerechtigkeit herzustellen und in einen gesellschaftlichen Aufarbeitungsprozess einzutreten“. In seinem Beschluss 20/9779 von Dezember 2023 hat der Deutsche Bundestag sich diese Forderung zu eigen gemacht und die Bundesregierung ebenfalls zur Einrichtung der Kommission aufgefordert.

Zur Vorbereitung der Einsetzung der Kommission hat der Beauftragte 2023 die Europa-Universität Flensburg bei der Erstellung einer Studie zur Konzeptionierung der Kommission unterstützt.<sup>2</sup> Erkenntnisse und Zwischenergebnisse der Studie wurden beim Forum Sinti und Roma im Oktober 2023 vorgestellt und diskutiert. Auf dieser Grundlage und im Austausch mit Selbstorganisationen und anderen Akteur\*innen wurde das Konzept zur Einrichtung der Kommission im Amt des Beauftragten weiterentwickelt. Die Beratungen zur Einsetzung der Kommission zwischen dem Beauftragten und dem BMFSFJ waren noch nicht abgeschlossen, als die 20. Legislaturperiode vorzeitig endete.

### Zugang zum Recht erleichtern

Die Erfahrungen der Selbstorganisationen von Sinti\* und Roma\* sowie von MIA zeigen, dass Menschen, die Antiziganismus erfahren, sich nur selten juristisch gegen das ihnen zugefügte Unrecht zur Wehr setzen. Um die Hintergründe näher zu untersuchen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, unterstützte der Beauftragte das Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft bei der Erstellung der Studie „AufRecht gegen Unrecht“.<sup>3</sup> Die Studie unterstreicht die Notwendigkeit einer juristischen Unterstützungsstruktur für Betroffene von Antiziganismus, da diesen der Zugang zu bestehenden Beratungs- und Unterstützungsstrukturen häufig erschwert ist. Ein wichtiger Grund ist das aus erfahrener Diskriminierung entstandene Misstrauen vieler Betroffener von Antiziganismus gegenüber staatlichen Stellen, aber auch gegenüber bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Um eine spezifische Rechtshilfestruktur gegen Antiziganismus aufzubauen, brauche es daher einen Träger, der von einem möglichst großen Spektrum der Communities der Sinti\* und Roma\* als vertrauenswürdiger Ansprechpartner wahrgenommen wird, der kontinuierlich bundesweit aktiv ist und als Schnittstelle zwischen den Betroffenen, Anwält\*innen und der breiten Zivilgesellschaft fungieren kann. Die Autor\*innen weisen in diesem Zusammenhang auf MIA hin. Die Meldestelle sei vor dem Hintergrund ihrer erfolgreichen Etablierung im Themenfeld seit 2021 und ihrer besonderen Stellung am besten für den Aufbau eines Rechtshilfenetzwerks geeignet.

### Handlungsempfehlungen

Der Beauftragte empfiehlt der Bundesregierung:

- Eine Kommission zur Aufarbeitung des an Sinti\* und Roma\* nach 1945 begangenen Unrechts einzusetzen und mit den nötigen Mitteln auszustatten;
- Auf Grundlage der Studie „AufRecht gegen Unrecht“ den Aufbau und die Verstärkung eines Rechtshilfenetzwerks für Betroffene von Antiziganismus zu unterstützen.

## 2.3 Sichtbarmachung und Bekämpfung von Antiziganismus

### Monitoring und Information

Um Antiziganismus effektiv begegnen zu können, muss zunächst das Bewusstsein für diesen spezifischen Rassismus in Politik und Gesellschaft geschärft werden. Hierzu leistet die auf Basis der Empfehlungen der UKA und des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus im Oktober 2021 gegründete und zunächst durch das Bundesinnenministerium geförderte Meldestelle MIA einen wesentlichen Beitrag. Als zivilgesellschaftliche Einrichtung zur Erfassung, Dokumentation und Auswertung antiziganistischer Vorfälle in Deutschland hilft MIA, das Dunkelfeld im Bereich Antiziganismus zu erhellen und stellt Informationen zum konkreten Vorfallgeschehen bereit.

Zwischen MIA und dem Amt des Beauftragten besteht eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit. So hat der Beauftragte auf der Bundespressekonferenz zur Vorstellung des Jahresberichts von MIA für 2022 und 2023 im September 2023 bzw. im Juni 2024 gesprochen und diese mit vorgestellt. Die Berichte zeigen eine besorgniserregende Dimension und Entwicklung des Antiziganismus im jeweiligen Berichtszeitraum und wurden medial breit rezipiert.

Auf Grundlage der Daten von MIA hat der Beauftragte zudem einen eigenständigen Berichtsteil zum Fünften Gemeinsamen Bericht „Diskriminierung in Deutschland. Erkenntnisse und Empfehlungen“<sup>4</sup> der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages beigetragen und die Diskriminierung von Sinti\* und Roma\* in den unterschiedlichen Lebensbereichen ausführlich dargestellt. Der Beauftragte war in die Formulierung der gemeinsamen Handlungsempfehlungen eingebunden und hat den Bericht zusammen mit der Unabhängigen Beauftragten für

Antidiskriminierung und anderen Beauftragten mit Bezug zu Menschenrechten und Diskriminierung im September 2024 in der Bundespressekonferenz vorgestellt.

Um die gezielte Verbreitung von Informationen zu den Angelegenheiten der Sinti\* und Roma\* und zu Antiziganismus zu unterstützen, fördert der Beauftragte seit 2024 ein Projekt des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma zum Presse- und Politikmonitoring. Abonnent\*innen werden im Rahmen des Projekts in einem wöchentlich versandten Newsletter über relevante Berichterstattung, politische Debatten und Gerichtsentscheide informiert. Zusätzlich trägt das Projekt mit seinen Daten und Erkenntnissen zur wissenschaftlichen Analyse des medialen Diskurses mit Bezug zur Minderheit der Sinti\* und Roma\* sowie im Bereich Antiziganismus bei.

### **Institutionelles Bewusstsein für Antiziganismus schärfen**

Das Amt des Beauftragten wird gemäß der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) am Berichtswesens der Bundesregierung beteiligt. Damit hat der Beauftragte die Möglichkeit, eigene Impulse in Berichte der Bundesregierung auf unterschiedlichen Ebenen einzubringen, wo es thematisch und fachlich angemessen ist. Dies gilt auch für Gesetzesvorhaben, Berichte, Strategien und die Beantwortung parlamentarischer Anfragen. Auf diesem Wege ist es gelungen, das Thema Antiziganismus sowie Anliegen und Belange von Sinti\* und Roma\* im politischen Prozess stärker sichtbar zu machen.

Zu den Gesetzgebungsverfahren, in die sich der Beauftragte eingebracht hat, zählen unter anderem der Entwurf des Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts, das Gesetz „zur Verbesserung von Rückführungen“ sowie der Entwurf des Gesetzes zur Neustrukturierung des Bundespolizeigesetzes. Beteiligt hat sich der Beauftragte zudem an der Verordnung zur Änderung der Einbürgerungstestverordnung.

Gegenüber dem Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages hat sich der Beauftragte dafür stark gemacht, in § 46 Absatz 2 des Strafgesetzbuches (StGB) neben rassistischen und antisemitischen explizit auch antiziganistische Beweggründe als Faktor für die Strafzumessung zu nennen.

Die Berichte und Strategien, in die sich das Amt des Beauftragten eingebracht hat, umfassen unter anderem die Gesamtstrategie der Bundesregierung gegen Rassismus und Rechtsextremismus, den 15. und 16. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung, den Lagebericht Rassismus der Integrationsbeauftragten, den Bericht sichere Herkunftstaaten, den Rechtsstaatsbericht 2024 und die Diversitätsstrategie der Bundesregierung „Gemeinsam für mehr Vielfalt in der Bundesverwaltung“.

Über die Aktivitäten seines Amtes konnte der Beauftragte im April 2024 im Familienausschuss des Deutschen Bundestages berichten. 2023 und 2024 hat der Beauftragte zudem an der 18. bzw. 19. Integrationsministerkonferenz teilgenommen. Auf diesen Konferenzen haben die Länder Beschlüsse zur Bekämpfung von Antiziganismus und zur Teilhabe von Sinti\* und Roma\* gefasst, 2023 zur Situation geflüchteter ukrainischer Roma\* in Deutschland und 2024 zur Stärkung der gesellschaftlichen und politischen Partizipationsmöglichkeiten der Communities sowie zum Ausbau der Forschung und des Monitorings im Bereich Antiziganismus.

Auf internationaler Ebene hat der Beauftragte im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung der Menschenrechtssituation in Deutschland durch den UN-Menschenrechtsrat umfangreich zum Staatenbericht Deutschlands beigetragen und damit dem Thema des strukturellen Rassismus gegenüber Sinti\* und Roma\* einen neuen Stellenwert in der Bewertung der Menschenrechtssituation in Deutschland gegeben. Bei der Vorstellung des Staatenberichts durch die Bundesregierung beim UN-Menschenrechtsrat im November 2023 hat der Beauftragte an der Anhörung teilgenommen und durch eigene Wortbeiträge zur Sichtbarkeit der Situation von Sinti\* und Roma\* in Deutschland auf internationaler Ebene beigetragen.

### **Handlungsansätze gegen Antiziganismus in Institutionen**

Von besonderer Bedeutung für den Kampf gegen Antiziganismus sind Schritte zur Eindämmung von Stereotypen und Diskriminierung in Institutionen. Das Amt des Beauftragten hat hier beispielsweise mit dem Leibniz-Institut für Bildungsmedien | Georg-Eckert-Institut und Akteur\*innen aus der Zivilgesellschaft den Austausch zur Frage gesucht, wie entsprechende Inhalte im Bildungsbereich verankert werden können. Ein Workshop beim Forum Sinti und Roma 2024 widmete sich antiziganismuskritischen Bildungsmaterialien, die auch in Schulen und anderen Einrichtungen der formalen Bildung einfließen könnten. Dies greift auch die Erklärung der Kultusministerkonferenz zur Vermittlung der Geschichte und Gegenwart von Sinti\* und Roma\* in der Schule auf, die eine stärkere Verankerung dieses Themas in der schulischen und außerschulischen Bildung vorsieht. Antiziganismus in Polizeibehörden hat der Beauftragte unter anderem beim Runden Tisch Rassismus und Polizei der

Integrationsbeauftragten der Bundesregierung sowie im Austausch mit Vertreter\*innen von Selbstorganisationen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft thematisiert.

### Abbau bestehender Forschungslücken

Sowohl der Abschlussbericht der UKA als auch Bundestagsbeschluss 20/9779 weisen auf Forschungsdesiderata zu Antiziganismus sowie zu Gegenwart und Geschichte von Sinti\* und Roma\* hin und stellen die Notwendigkeit eines Ausbaus der Forschungsförderung heraus. Hierzu stand der Beauftragte unter anderem mit der Universität Heidelberg im Austausch, an der die Forschungsstelle Antiziganismus seit 2017 angesiedelt ist, die laut Bundestagsbeschluss zum Forschungszentrum ausgebaut werden soll. Beratend war das Amt des Beauftragten an der InRa-Studie „Institutionen und Rassismus“ des Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt und an der Auswahl von Forschungsprojekten, die durch die ADS gefördert wurden, beteiligt.

Eine wichtige Grundlage für die ethische Fundierung zukünftiger Forschung kann der unter Federführung der ADS durchgeführte Dialogprozess „Möglichkeiten und Bedingungen von Datenerhebung zu Antidiskriminierung und Gleichstellung von Sinti\*ze und Rom\*nja“ darstellen. Das Amt des Beauftragten hat in der Fachgruppe im Rahmen des Prozesses mitgewirkt, die Ergebnisse wurden beim Forum Sinti und Roma 2024 vorgestellt und mit Angehörigen der Communities diskutiert.

### Handlungsempfehlungen

Der Beauftragte empfiehlt der Bundesregierung:

- Die Arbeit von MIA langfristig finanziell abzusichern und in Zusammenarbeit mit den Ländern die regionalen Meldestellen auszubauen;
- Pilotprojekte zur Sensibilisierung für Antiziganismus in institutionellen Zusammenhängen in Zusammenarbeit mit Selbstorganisationen aufzugreifen und weiterzuentwickeln;
- Die Forschungsförderung im Bereich Antiziganismus unter Berücksichtigung der Partizipation von Sinti\* und Roma\* und auf Grundlage forschungsethischer Kriterien auszubauen;
- Die Förderung des Politik- und Pressemonitorings fortzusetzen, inhaltlich zu erweitern und eine wissenschaftliche Auswertung der Ergebnisse zu unterstützen.

## 2.4 Antiziganismus im Kontext von Flucht und Migration

Die Wirksamkeit antiziganistischer Stereotype hat sich im Berichtszeitraum besonders stark in Bezug auf die ukrainischen Roma\* gezeigt, die infolge des russischen Angriffskrieges als Geflüchtete nach Deutschland kamen. Sie erlebten während der Flucht und nach ihrer Ankunft in Deutschland Diskriminierung und Anfeindungen, sowohl durch andere ukrainische Geflüchtete als auch durch deutsche Behörden und die Dominanzgesellschaft bis hin zu ehrenamtlichen Helfer\*innen.

Um sich umfassend über die Situation der ukrainischen Roma\* sowie Kontext und Hintergründe ihrer Flucht zu informieren, ist der Beauftragte vom 25. Juli bis zum 1. August 2022 in die Ukraine und nach Ungarn gereist und hat dort unter anderem mit Vertreter\*innen von Selbstorganisationen, staatlichen Vertreter\*innen sowie Holocaust-Überlebenden gesprochen. Auf Grundlage der Erfahrungen und Erkenntnisse dieser Reise führte der Beauftragte Gespräche mit Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft, unmittelbar Betroffenen sowie politisch Verantwortlichen unter anderem im thüringischen Sonneberg und in München. Ziel war es hierbei, lokale und teilweise medial geschürte Konfliktdynamiken zu entschärfen und ukrainischen Roma\* den gleichberechtigten Zugang zu den Unterstützungsleistungen für Geflüchtete zu gewährleisten. Hierzu befand sich der Beauftragte auch mit Vertreter\*innen der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Bayern im Austausch.

Die Einstufung bestimmter Länder als „sichere Herkunftsstaaten“ stellt nach wie vor eine große Herausforderung dar. Mit Blick auf die Situation von Roma\* betrifft dies besonders Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien sowie Moldau. Während offizielle Berichte und Stellungnahme hier von der Möglichkeit einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe ausgehen, zeigen zivilgesellschaftliche Berichte, dass Roma\* in diesen Ländern von systematischer Marginalisierung betroffen sind und sich häufig in existenziellen Notlagen befinden. Nichtsdestotrotz schiebt die Bundesrepublik Roma\* in diese Länder ab.

Menschen, die vor den Kriegen in Jugoslawien nach Deutschland geflüchtet sind, leben bis heute oft im prekären Zustand der Kettenduldung. Dadurch wird ihre Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe aufs äußerste eingeschränkt, sie leben in extremer Unsicherheit und häufig in Angst. Dies betrifft nicht nur die Geflüchteten selbst, sondern auch ihre Nachfahren, selbst wenn diese in Deutschland geboren sind.

Zur Einstufung der Republik Moldau als „sicheren Herkunftsstaat“, die am 23. Dezember 2023 in Kraft trat, hatte sich der Beauftragte ablehnend positioniert.

### Handlungsempfehlungen

Der Beauftragte empfiehlt der Bundesregierung und den Ländern:

- Den Schutzstatus der Roma\*, die vor dem russischen Angriffskrieg aus der Ukraine nach Deutschland geflüchtet sind, dauerhaft abzusichern und ihnen gleichberechtigten Zugang zu allen relevanten Unterstützungsmaßnahmen zu gewähren, einschließlich gezielter Programme zur Integration und Förderung.
- Geflüchteten Roma\* aus dem ehemaligen Jugoslawien und ihren Angehörigen, die bis heute vielfach im Status der Duldung leben, aus humanitären und historischen Gründen eine sichere Bleibeperspektive zu eröffnen.

Der Beauftragte empfiehlt dem Deutschen Bundestag:

- Bei der Einstufung von Staaten als „sichere Herkunftsstaaten“ und der Überprüfung dieser Einstufung neben staatlichen Dokumenten Berichte aus der Zivilgesellschaft sowie nationale und internationale Rechtsprechung zu berücksichtigen.

## 2.5 Politik auf Augenhöhe: Politische, gesellschaftliche und kulturelle Partizipation von Sinti\* und Roma\*

Eine grundlegende Forderung der UKA, die in allen staatlichen Bereichen Anwendung finden soll, in denen es um Angelegenheiten der Sinti\* und Roma\* geht, ist die Schaffung „effektiver und nachhaltiger Partizipationsstrukturen“. Dieses Prinzip der Partizipation ist für die Arbeit des Beauftragten in allen Bereichen von großer Bedeutung und stellt ein Querschnittsthema dar.

Mit Blick auf das Amt des Beauftragten selbst forderte die UKA die Einrichtung eines beratenden Kreises, besetzt mit Personen aus Wissenschaft, Praxis und Zivilgesellschaft, die mehrheitlich den Communities der Sinti\* und Roma\* angehören. Auf Grundlage dieser Forderung richtete der Beauftragte im September 2023 einen mehrheitlich mit Sinti\* oder Roma\* besetzten Beirat für sein Amt ein.

Träger der Partizipation von Sinti\* und Roma\* in Politik und Gesellschaft sind in erster Linie die Selbstorganisationen. Diese sehr unterschiedlichen Organisationen bilden die Heterogenität der Communities und ihrer Erfahrungen ab. Die Bandbreite reicht von bundesweiten Dachverbänden mit langjähriger Erfahrung in der politischen Arbeit bis zu kleineren Vereinen, die zu spezifischen Themen tätig sind. Um seiner Aufgabe als zentraler Ansprechpartner für die Communities gerecht werden zu können, ist es daher von großer Bedeutung, dass der Beauftragte bei diesen Organisationen bekannt ist und von ihnen als verlässliche und vertrauenswürdige Ansprechperson wahrgenommen wird. Um dies zu gewährleisten, hat der Beauftragte zahlreiche Gespräche mit Vertreter\*innen der unterschiedlichen Verbände sowie von diesen organisierten Veranstaltungen beispielsweise als Redner oder Podiumsteilnehmer wahrgenommen.

Die Mitwirkung von bundesweit aktiven Verbänden der Sinti\* und Roma\* ist auch in der durch die Initiative des Beauftragten eingerichteten Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma vorgesehen. Diese haben die Möglichkeit zur beratenden Teilnahme an Sitzungen des Gremiums und können ihre Fachkenntnisse einbringen.

Zur Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe von Sinti\* und Roma\* gehören auch die Sichtbarmachung und Würdigung der kulturellen Beiträge der Communities und der Erfolge der Bürgerrechtsarbeit. Ein wichtiges Datum ist hier der 8. April, der als Welt-Roma-Tag an den ersten Welt-Roma-Kongress in London im Jahr 1971 erinnert. Auf Bundesebene wurde dieser Tag 2024 zum ersten Mal mit einer Veranstaltung mit 120 Teilnehmenden im BMFSFJ begangen. Neben Reden von Bundesfamilienministerin Lisa Paus und dem Beauftragten Dr. Mehmet Daimagüler bestand das Programm aus einer Performance des Theaterensembles des Jugendclubs Romplay aus Hamburg.

Um zum Schutz und zur Förderung der Sprache Romanes beizutragen und insbesondere die selbstbestimmte Bildungsarbeit in diesem Bereich zu stärken, fördert der Beauftragte seit 2024 den Aufbau einer bundesweiten Romanes-Akademie durch die Bundesvereinigung der Sinti und Roma (BVS).

### Handlungsempfehlungen

Der Beauftragte empfiehlt der Bundesregierung und den Ländern:

- Die Selbstorganisationen der Sinti\* und Roma\* dauerhaft zu stärken und institutionell zu fördern, um ihre politische und gesellschaftliche Teilhabe sicherzustellen;
- Die Zusammenarbeit mit den Selbstorganisationen durch den Abschluss von Staatsverträgen zu institutionalisieren;
- Das gesellschaftliche Bewusstsein für die Geschichte von Sinti und Roma zu schärfen und Maßnahmen zur Anerkennung und Förderung ihrer kulturellen Leistungen und Sprache und ihrer Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft zu stärken.

## 2.6 Geschichte erinnern für heute und morgen

Die Auseinandersetzung mit Geschichte findet niemals im luftleeren Raum statt. Die Verfolgung und Ermordung von Sinti\* und Roma\* im Nationalsozialismus, erst 1982 durch den damaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt offiziell anerkannt, wirkt bis heute fort. Nach wie vor gibt es Lücken in den Regelungen zur Entschädigung und einzelne Verbrechenskomplexe, die nicht aufgearbeitet wurden. Traumata von Überlebenden wurden durch die gesellschaftliche Ignoranz verstärkt und über Generationen weitergegeben. Sie beeinflussen die Lebensrealitäten in den Communities der Sinti\* und Roma\* bis heute. Auch das fortgesetzte Unrecht nach 1945, für das Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier im Oktober 2022 unter der Bezeichnung „Zweite Verfolgung“ um Vergebung bat, ist nicht ausreichend aufgearbeitet und wirkt fort (vgl. hierzu auch 2.2).

Gerade vor diesem Hintergrund kam dem Gedenken für die Arbeit des Beauftragten eine große Bedeutung zu. Neben dem Europäischen Holocaust Gedenktag für Sinti und Roma am 2. August stand dabei der 27. Januar als Jahrestag der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz durch die Rote Armee im Fokus. Jedes Jahr begeht der Deutsche Bundestag diesen Jahrestag als Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus mit einer Gedenkstunde. An den einzelnen Denkmälern in Berlin finden aus diesem Anlass ebenfalls Veranstaltungen statt. Im Zeichen eines gemeinsamen und solidarischen Erinnerns hat der Beauftragte 2023 und 2024 gemeinsam mit dem Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus, Dr. Felix Klein, eigene Gedenkveranstaltungen organisiert. 2023 stand der Austausch zwischen Jugendlichen aus der jüdischen Communities und aus den Communities der Sinti\* und Roma\* im Mittelpunkt, 2024 waren es die Beiträge der Überlebenden Kurt Hillmann und Christian Pfeil.

Neben dem zentralen Gedenken auf internationaler und Bundesebene prägt eine Vielzahl an lokalen und regionalen Veranstaltungen die Erinnerung an den Völkermord. Vielfach sind es Selbstorganisationen, die etwa an Deportationen aus einzelnen Städten erinnern. 2023 jährten sich die März-Deportationen des Jahres 1943 zum 80. Mal. Vor diesem Hintergrund hat der Beauftragte an Gedenkveranstaltungen unter anderem in Darmstadt, Hannover, Berlin, München und Herbolzheim teilgenommen und ist dabei als Redner aufgetreten.

Zur Stärkung der Partizipation in diesem Bereich hat der Beauftragte gemeinsam mit der Selbstorganisation Menda Yek um den 2. August 2024 herum eine Gedenkfahrt durchgeführt, bei der neben der Teilnahme an den offiziellen Gedenkveranstaltungen anlässlich des Europäischen Holocaust Gedenktages für Sinti und Roma die intensive Auseinandersetzung mit den Themen der transgenerationellen Traumatisierung und einer stärker inklusiven Erinnerungskultur im Mittelpunkt stand. Überlegungen und Ergebnisse des Austauschs während der Gedenkfahrt wurden im Rahmen des Workshops „Auschwitz verlassen? Transgenerationale Traumatisierung und Erinnerungskultur“ beim Forum Sinti und Roma 2024 aufgegriffen und weiterentwickelt.

### Handlungsempfehlungen

Der Beauftragte empfiehlt der Bundesregierung und den Ländern:

- Lücken in der Entschädigungspraxis zu prüfen und die Gleichstellung der von NS-Verfolgung betroffenen Sinti\* und Roma\* mit jüdischen Opfern der NS-Verfolgung in der Verwaltungspraxis sicherzustellen;
- Eine partizipative Erinnerungskultur unter Einbeziehung von Sinti\* und Roma\* zu stärken.

### 3 Hintergrund: Antiziganismus in Deutschland 2022 bis 2024

Antiziganismus ist eine tief verwurzelte Form des Rassismus, die sich in Vorurteilen, Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Sinti\* und Roma\* sowie anderen betroffenen Gruppen manifestiert. Diese Ideologie beruht auf sozial konstruierten negativen Stereotypen, die bestimmten Gruppen unveränderliche Eigenschaften zuschreiben. Antiziganismus ist nicht nur ein individuelles, sondern auch ein strukturelles Problem.

Eine maßgebliche Orientierung bietet die Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) von 2020:

*„Antiziganismus manifestiert sich in individuellen Äußerungen und Handlungen sowie institutionellen Politiken und Praktiken der Marginalisierung, Ausgrenzung, physischen Gewalt, Herabwürdigung von Kulturen und Lebensweisen von Sinti und Roma sowie Hassreden. Dies führt dazu, dass Sinti und Roma als eine Gruppe vermeintlich Fremder behandelt werden und ihnen eine Reihe negativer Stereotypen zugeordnet wird, die eine bestimmte Form des Rassismus darstellen.“*

Diese durch zahlreiche konkrete Beispiele ergänzte Arbeitsdefinition wurde vom Bundeskabinett am 31. März 2021 angenommen. Diesem Schritt haben sich unter anderem das Bundeskriminalamt, die ADS und die Deutsche Bahn angeschlossen.

MIA hat eine eigene Arbeitsdefinition entwickelt, die sich an der IHRA-Definition sowie an Berichten der Allianz gegen Antiziganismus und der UKA orientiert. Antiziganismus wird als historisch verankertes gesellschaftliches Konstrukt beschrieben, das über Jahrhunderte gewachsen ist und sich in vielfältigen Formen äußert. Neben offener Diskriminierung und Gewalt umfassen diese auch subtile Ausschlussmechanismen, die eine gleichberechtigte Teilhabe erschweren. Durch die Ausgrenzung bestimmter Gruppen werden gesellschaftliche Hierarchien stabilisiert und bestehende Machtverhältnisse gesichert.

Ausgrenzung und Verfolgung von Sinti\* und Roma\* kulminierten während des Nationalsozialismus im Völkermord. Zwischen 1933 und 1945 wurden sie erfasst, entrechtet, in Konzentrations- und Vernichtungslager deportiert und ermordet. Schätzungen zufolge wurden 500.000 Menschen ermordet. Auch in den besetzten Gebieten insbesondere in Osteuropa und den mit NS-Deutschland kollaborierenden Staaten fanden Massenmorde statt. Nach 1945 setzte sich die Diskriminierung fort, während NS-Täter oft unbehelligt blieben. Die verweigerte Anerkennung des erlittenen Unrechts und die schleppende Entschädigungspolitik wurden von Betroffenen als „Zweite Verfolgung“ bezeichnet. Erst 1982 erkannte die Bundesregierung den Völkermord offiziell als rassistisch motiviertes Verbrechen an – ein Erfolg der Bürgerrechtsbewegung.

Trotz Fortschritten bleibt Antiziganismus eine gesellschaftliche Realität. Er zeigt sich in Bereichen wie Bildung, Arbeitsmarkt, Wohnraumversorgung, Gesundheit, Medienberichterstattung und in politischen Debatten. Neben offener Diskriminierung existieren subtile Formen der Ausgrenzung und institutionelle Praktiken, die eine gleichberechtigte Teilhabe verhindern. Dieser spezifische Rassismus betrifft nicht nur die deutsche Minderheit der Sinti\* und Roma\*, sondern auch zugewanderte und geflüchtete Angehörige dieser Communities sowie Gruppen wie die Jenischen oder Irish Traveller. Zudem erfahren auch Menschen Ausgrenzung, die keiner dieser Gruppen angehören, aber als solche wahrgenommen werden.

Antiziganismus ist nicht nur das Ergebnis von Unwissen oder Vorurteilen, sondern auch ein Mittel zur Aufrechterhaltung sozialer Ungleichheiten. Er dient als Mechanismus zur Stabilisierung von Machtverhältnissen und als Ventil für gesellschaftliche Frustrationen. Um Antiziganismus zu bekämpfen, müssen Stereotype aktiv hinterfragt, historische Zusammenhänge anerkannt und strukturelle Diskriminierung abgebaut werden. Die gesellschaftliche Aufarbeitung bleibt eine zentrale Herausforderung für eine inklusive und gerechte Gesellschaft.

#### 3.1 Antiziganistische Vorfälle in Deutschland 2022 bis 2024

Lange Zeit wurden antiziganistische Vorfälle nur unzureichend erfasst. Die Statistik zur politisch motivierten Kriminalität, die vom Bundeskriminalamt gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat herausgegeben wird, verzeichnete für das Jahr 2024 insgesamt 175 antiziganistisch motivierte Straftaten. 2023 waren es 171, darunter sieben gefährliche Körperverletzungen. Im Jahr 2022 wurden 145 und im Jahr 2021 gerade 122 Straftaten als antiziganistisch motiviert erfasst. Da antiziganistische Straftaten oft nicht eindeutig zugeordnet oder gar nicht erst angezeigt werden, ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Um ein besseres Bild der gesellschaftlichen Realität des Antiziganismus zu erhalten, müssen zudem Vorfälle unterhalb der Strafbarkeitsgrenze dokumentiert werden. Ein systematisches Monitoring antiziganistischer Vorfälle fehlte lange Zeit,

auch wenn einige Selbstorganisationen von Sinti\* und Roma\* regional bereits Vorfälle gesammelt und dokumentiert haben. Vor diesem Hintergrund empfahl die UKA in ihrem Abschlussbericht 2021 ein bundesweites und länderspezifisches Monitoring der Diskriminierungsrealität.

Auf Basis dieser Empfehlungen und des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus nahm die Meldestelle MIA im Oktober 2021 ihre Arbeit auf. Sie ist eine von der Bundesregierung geförderte zivilgesellschaftliche Einrichtung zur Erfassung, Dokumentation und Auswertung antiziganistischer Vorfälle in Deutschland. Neben der Bundesgeschäftsstelle besteht das Netzwerk von MIA aktuell aus regionalen Meldestellen in Berlin, Sachsen, Rheinland-Pfalz, Bayern, Hessen und Schleswig-Holstein.

Die Jahresberichte von MIA zeigen eine besorgniserregende Zunahme antiziganistischer Vorfälle in Deutschland. Während im Jahr 2022<sup>5</sup> insgesamt 621 Vorfälle gemeldet wurden, stieg die Zahl im Jahr 2023<sup>6</sup> auf 1.233 Fälle, was nahezu einer Verdoppelung entspricht. Diese Zahlen deuten darauf hin, dass sich antiziganistische Tendenzen weiter verfestigen. Gleichzeitig kann der Anstieg auch auf die gestiegene Bekanntheit der Meldestelle zurückzuführen sein, sodass mehr Vorfälle erfasst wurden als in den Vorjahren.

Die von MIA dokumentierten Fälle lassen sich in verschiedene Lebensbereiche einteilen. Antiziganismus im Alltag umfasste 158 Fälle im Jahr 2022, neben weiteren Vorfällen im Bereich der Arbeitswelt (19) und in Bildungseinrichtungen (65). Zudem wurden 121 Fälle im Wohnkontext registriert, etwa durch die Verweigerung von Mietverträgen oder Benachteiligung in der Wohnungsvergabe. 119 Fälle betrafen Diskriminierungen oder Übergriffe durch Behörden, insbesondere durch Polizei, Jugendämter und Jobcenter.

Verbale Stereotypisierung stellte dabei die häufigste Vorfälleart von Antiziganismus dar. Im Jahr 2023 wurden über 600 Fälle von verbalen Angriffen, Hetze und antiziganistischen Äußerungen dokumentiert. Besonders häufig traten abwertende Darstellungen in sozialen Medien auf, die stereotype Narrative über Kriminalität oder angebliche „Unangepasstheit“ von Sinti\* und Roma\* weiterverbreiteten.

Die zweithäufigste Vorfälleart stellen Diskriminierungen mit 502 Vorfällen im Jahr 2023 dar. Besonders besorgniserregend ist, dass etwa ein Viertel der gemeldeten Diskriminierungsvorfälle durch staatliche Institutionen verursacht wurde. Betroffene berichteten von Ungleichbehandlung durch Behörden, rassistischen Polizeikontrollen sowie mangelndem Schutz durch Justiz und Verwaltung. Dabei zeigte sich insbesondere im Umgang mit Jobcentern, Sozialämtern und Schulen eine strukturelle Benachteiligung, die oft auf Vorurteilen und Unwissenheit basierte.

Extreme Gewalt und Angriffe nahmen ebenfalls zu. Während 2022 nur ein Fall extremer Gewalt gemeldet wurde, stieg diese Zahl 2023 auf zehn Fälle. Die dokumentierten körperlichen Übergriffe stiegen von 17 auf 40 Vorfälle und auch die Zahl der Bedrohungen und Sachbeschädigungen nahmen zu.

Für das Jahr 2024 setzen sich diese Tendenzen fort. Die Gesamtzahl an dokumentierten Vorfällen übersteigt erneut die Zahl vom Vorjahr. Auch bleibt die verbale Stereotypisierung auf hohem Niveau und stellt weiterhin etwa die Hälfte der erfassten Vorfälle dar. Besorgniserregend ist, dass die Zahl der Diskriminierungsfälle weiter sehr hoch ist. Hierbei handelt es sich oftmals um komplexe antiziganistische Vorkommnisse, die sich häufig über einen längeren Zeitraum ziehen, z. B. bei Mobbing in Bildungseinrichtungen oder der Diskriminierung durch Behörden.

MIA betont, dass die erfassten Zahlen nur die Spitze des Eisbergs darstellen und weiterhin von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist. Es bleibt daher notwendig, das Bewusstsein für Antiziganismus weiter zu schärfen und nachhaltige Maßnahmen zu ergreifen, um dieser Form des Rassismus entgegenzuwirken.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.



#### 4 Die Handlungsempfehlungen auf einen Blick

Der Beauftragte empfiehlt der Bundesregierung:

- Die Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung des Antiziganismus aus dem Bundestagsbeschluss 20/9779 umzusetzen;
- Die Arbeit der ständigen Bund-Länder-Kommission gegen Antiziganismus fortzuführen, um die Aufgaben des Gremiums aus dem Beschluss des Kanzlers mit den Regierungschef\*innen der Länder von 20. Juni 2024 umzusetzen;
- Sich für eine stärkere Verankerung des 2. August als Gedenktag in Deutschland und Europa einzusetzen;
- Den 2. August als Gedenktag für die ermordeten Sinti\* und Roma\* nicht nur auf europäischer Ebene, sondern auch weltweit anzuerkennen und hierzu eine Initiative im Rahmen der Vereinten Nationen einzubringen,
- Die Nationale Strategie „Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern!“ auf Grundlage der Handlungsempfehlungen der UKA und des Bundestagsbeschlusses 20/9779 weiterzuentwickeln, die Strategie mit einem Budget zu hinterlegen und überprüfbare Kriterien zur Erfolgskontrolle zu entwickeln;
- Das Forum Sinti und Roma fortzuführen und auszubauen;
- Eine Kommission zur Aufarbeitung des an Sinti\* und Roma\* nach 1945 begangenen Unrechts einzusetzen und mit den nötigen Mitteln auszustatten;
- Auf Grundlage der Studie „AufRecht gegen Unrecht“ den Aufbau und die Verstärkung eines Rechtshilfenetzwerks für Betroffene von Antiziganismus zu unterstützen.
- Die Arbeit von MIA langfristig finanziell abzusichern und in Zusammenarbeit mit den Ländern die regionalen Meldestellen auszubauen;
- Pilotprojekte zur Sensibilisierung für Antiziganismus in institutionellen Zusammenhängen in Zusammenarbeit mit Selbstorganisationen aufzugreifen und weiterzuentwickeln;
- Die Forschungsförderung im Bereich Antiziganismus unter Berücksichtigung der Partizipation von Sinti\* und Roma\* und auf Grundlage forschungsethischer Kriterien auszubauen;
- Die Förderung des Politik- und Pressemonitorings fortzusetzen, inhaltlich zu erweitern und eine wissenschaftliche Auswertung der Ergebnisse zu unterstützen.

Der Beauftragte empfiehlt den Ländern:

- Beauftragte gegen Antiziganismus auf Landesebene zu ernennen.
- Die Handlungsempfehlungen der UKA, welche die Länderebene adressieren, aufzugreifen.

Der Beauftragte empfiehlt der Bundesregierung und den Ländern:

- Den Schutzstatus der Roma\*, die vor dem russischen Angriffskrieg aus der Ukraine nach Deutschland geflüchtet sind, dauerhaft abzusichern und ihnen gleichberechtigten Zugang zu allen relevanten Unterstützungsmaßnahmen zu gewähren, einschließlich gezielter Programme zur Integration und Förderung.
- Geflüchteten Roma\* aus dem ehemaligen Jugoslawien und ihren Angehörigen, die bis heute vielfach im Status der Duldung leben, aus humanitären und historischen Gründen eine sichere Bleibeperspektive zu eröffnen.
- Die Selbstorganisationen der Sinti\* und Roma\* dauerhaft zu stärken und institutionell zu fördern, um ihre politische und gesellschaftliche Teilhabe sicherzustellen;
- Die Zusammenarbeit mit den Selbstorganisationen durch den Abschluss von Staatsverträgen zu institutionalisieren;
- Das gesellschaftliche Bewusstsein für die Geschichte von Sinti und Roma zu schärfen und Maßnahmen zur Anerkennung und Förderung ihrer kulturellen Leistungen und Sprache und ihrer Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft zu stärken;
- Lücken in der Entschädigungspraxis zu prüfen und die Gleichstellung der von NS-Verfolgung betroffenen Sinti\* und Roma\* mit jüdischen Opfern der NS-Verfolgung in der Verwaltungspraxis sicherzustellen;

- Eine partizipative Erinnerungskultur unter Einbeziehung von Sinti\* und Roma\* zu stärken.

Der Beauftragte empfiehlt dem Deutschen Bundestag:

- Bei der Einstufung von Staaten als „sichere Herkunftsstaaten“ und der Überprüfung dieser Einstufung neben staatlichen Dokumenten Berichte aus der Zivilgesellschaft sowie nationale und internationale Rechtsprechung zu berücksichtigen.

- 
- <sup>1</sup> Um die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt unter Sinti\* und Roma\* sichtbar zu machen, aber auch den Vorbehalten gegenüber einer gendergerechten Schreibweise der Eigenbezeichnungen in Teilen der Communities gerecht zu werden, folgen wir der Verfahrensweise einer Reihe von Selbstorganisationen und schreiben Sinti\* und Roma\*, mit Gendersternchen, aber ohne angehängte Endung. Ausgenommen sind direkte Zitate, Amtstitel und Namen von Verbänden.
  - <sup>2</sup> Veröffentlicht als: Marc Buggeln, Sebastian Lotto-Kusche (2024): Aufarbeitung des an Sinti und Roma begangenen Unrechts in der Bundesrepublik Deutschland. Grundlagenkonzept für eine Wahrheitskommission, Springer VS Wiesbaden.
  - <sup>3</sup> Veröffentlicht als: Sondermann, Rosa; Helmert, Cornelius (i. E.): AufRecht gegen Unrecht. Eine Studie zur Notwendigkeit und Machbarkeit einer juristischen Unterstützungsstruktur für Betroffene von Antiziganismus. Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). Jena.
  - <sup>4</sup> Veröffentlicht als: Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2024): Fünften Gemeinsamen Bericht. Diskriminierung in Deutschland. Erkenntnisse und Empfehlungen. Im Internet: [https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/BT\\_Bericht/gemeinsamer\\_bericht\\_fuenfter\\_kurz\\_2024.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=11](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/BT_Bericht/gemeinsamer_bericht_fuenfter_kurz_2024.pdf?__blob=publicationFile&v=11)
  - <sup>5</sup> Veröffentlicht als: MIA- Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (2023): Antiziganistische Vorfälle in Deutschland. Erster Jahresbericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus. Im Internet: <https://www.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2023/09/MIA-JB-2022-Internet.pdf>
  - <sup>6</sup> Veröffentlicht als: MIA- Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (2024): Antiziganistische Vorfälle 2023 in Deutschland. Zweiter Jahresbericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus. Im Internet: <https://www.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2024/06/MIA-JB-2023-Internet.pdf>

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.